STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2003
Drucksache Nr.: **03/0325**
öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	11.11.2003
	Rat		10.12.2003

Betreff:

Konzept zur Übergabe von Sportplätzen an Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das von der Verwaltung praktizierte Konzept zur Übergabe von Sportplätzen an Vereine anhand des Beispiels Sportplatz Meindorf zur Kenntnis und beschließt, in Zukunft analog bei der Umstellung der anderen Sportplätzen zu verfahren.

Problembeschreibung/Begründung:

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation muss die Kommune alle Möglichkeiten ausnutzen um auch den Aufwand/die Kosten für den Betrieb der kommunalen Sportstätten zu senken. Dabei haben sich Verwaltung und Politik davon leiten lassen, dass alle Maßnahmen zur Kostenreduzierung einer Erhebung von Nutzungsgebühren vorzuziehen sind.

Neben der Optimierung in den Abläufen , Maßnahmen der Energieeinsparung, Reduzierung der Hausmeister- und Platzwarttätigkeiten kommen vor allem auch Maßnahmen, die die Organisationskraft der Sportvereine berücksichtigt und die die selbstverantwortliche Nutzung der „eigenen“ Sportstätte unterstützt in Betracht.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsvorstand als Maßnahme zur Konsolidierung des Haushaltes im Jahre 2001 die Umsetzung des Konzepts des Fachbereiches Kultur und Sport zur Übergabe von Sportplätzen an Vereine beschlossen.

Zielsetzung des Konzepts war:

- Reduzierung der laufenden Gesamtkosten um 20 %.
- Übernahme von mehr Verantwortung durch Sportvereine für „ihre“ Sportanlage.
- Verstärkte Aktivierung ehrenamtlichen Engagements für Sportstätten.
- Übernahme auf freiwilliger Basis.

Das Konzept sieht im Wesentlichen folgendes vor

1. Dass aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen eine Umstellung zu mehr Vereinsverantwortung grundsätzlich erst dann erfolgen soll, wenn sich Veränderungen beim städtischen Personal ergeben. Bis auf eine Ausnahme erfolgt dies aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in der Zeit vom 30.06.2003 bis zum 01.11.2009.
2. Dass interessierte Vereine bestimmte Aufgaben gegen Zahlung einer finanziellen Entschädigung durch die Stadt übernehmen sollen.
3. Sollte der betroffene Verein kein Interesse zeigen, wesentliche Aufgaben (Reinigung Umkleidegebäude, Platz- oder Grünpflege etc.) zu übernehmen, sollen auf jeden Fall Grundleistungen wie Übernahme der Schlüsselgewalt, Sauberhaltung der Platzanlage, Platzmarkierung, Kleinreparaturen, Schadensmeldung und Bedienung der technischen Anlagen ohne Zahlung einer Entschädigung übertragen werden, damit zukünftig ein Platzwart nicht mehr erforderlich ist.
4. Bezüglich der von den Vereinen beeinflussbaren Verbrauchskosten soll eine Budgetbegrenzung eingeführt werden, damit die Kosten zukünftig nicht unkontrolliert steigen können. Zur Verbrauchskostensenkung sollten Anreizsysteme entwickelt werden.

Durch das altersbedingte Ausscheiden der Platzwartin des Sportplatzes Meindorf wurde zum 01.07.2003 erstmalig das Konzept umgesetzt und eine vertragliche Regelung mit dem FC Adler 1911 Meindorf e.V. getroffen. Beim Sportplatz Meindorf handelt es sich um den einzigen städtischen Rasenplatz. Im Gegensatz zu den übrigen Sportplätzen mit Tennenbelag, die mit Spezialgerät vom Bauhof gepflegt werden, erfolgte in Meindorf die Rasenpflege durch die Platzwartin und führt damit zu einem höheren Aufwand als auf anderen Plätzen (Personalkosten Platzwart rd. 24.000 €/Jahr).

Wie vorgesehen, übernimmt der FC Adler 1911 Meindorf e.V. die in o.g. Ziffer 3 genannten Aufgaben ohne Zahlung einer Aufwandsvergütung.

Für die Reinigung des Umkleidegebäudes und für Pflege des Rasens (schneiden, bewässern, sanden, walzen, Unkraut entfernen, Rasen verlegen, Beseitigung von Hochwasserschäden etc.) wird eine pauschale Aufwandsvergütung gezahlt.

Diese beinhaltet:

- Den notwendigen Stundenaufwand für Platzwarttätigkeit, auf der Basis entsprechender tariflicher Löhne
- 25 % Lohnnebenkosten für geringfügig Beschäftigte.
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Zusätzlich werden pauschal abgegolten:

- Reinigungsmaterial (ab 1.1.2004).
- Kleinreparaturen (begrenzt).

Daraus ergibt sich für den FC Adler 1911 Meindorf e.V. eine aufgerundete pauschale Aufwandsvergütung in Höhe von 10.500,00 € jährlich, die für die nächsten fünf Jahre vereinbart ist. Der Verein kann diese Tätigkeit selbst, also ehrenamtlich übernehmen, wodurch die Finanzbasis des Vereins verbessert wird oder selbst Personal beschäftigen. Im vorliegenden Fall hat der FC Adler 1911 Meindorf e.V. zwei Personen im Rahmen geringfügiger Beschäftigung eingestellt.

Bereits seit dem 01.01.1996 besteht ein Altvertrag mit dem SV Menden 1912 e.V. über die Pflege des Sportplatzes Menden, Fritz-Schröder-Straße. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts und aus Gründen der Gleichbehandlung soll der Vertrag und die Berechnung der Aufwandsentschädigung zum 01.01.2004 analog dem Vertrag mit dem FC Adler 1911 Meindorf e.V. angepasst werden. Die Aufwandsvergütung, die bisher noch nicht erhöht wurde, steigt dann von 4.296,00 € auf 6.600,00 €. jährlich. Die Mehrkosten sind durch die Einsparung der Personalkosten für den Sportplatz Meindorf gedeckt.

Die anderen Sportplätze sollen zukünftig analog umgestellt werden.

Diese veränderte Betriebsführung (durch Vereine) trägt dazu bei, das im Sportentwicklungskonzept vorgesehene Ziel der kostenlosen Überlassung von Sportstätten auch bei den aufwandintensiven Fußballplätzen beizubehalten. Gleichzeitig kann der Aufwand für Personal/Pflege um ca. 50 % gesenkt werden.
Die Verwaltung sieht angesichts der fortdauernden Haushaltsenge keine Alternative zur Übergabe maßgeblicher Teile der Sportplatzpflege und –betreuung an die Sportvereine.

Der Stadtsportverband hat seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Verfahrensweise erklärt.

In Vertretung

Konrad Seigfried

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.